

Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz  
Veterinärplatz 1, 1210 Wien

[fachstelle@tierschutzkonform.at](mailto:fachstelle@tierschutzkonform.at)

[www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)

## GUTACHTEN

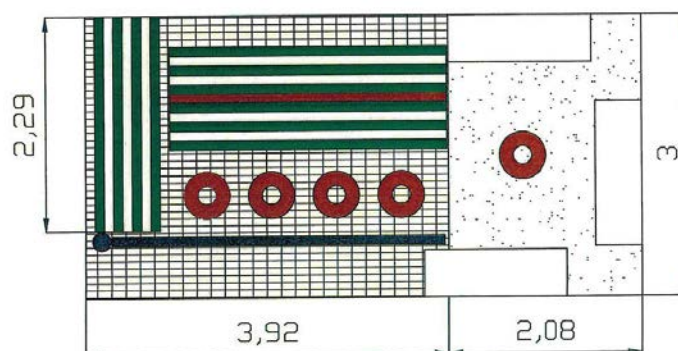
### BEWERTUNG DER PRODUKTE

„MOBILE STÄLLE von Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG“

<b>Produkt:</b>	Mobiler Stall ROWA 250 – der 1938er Version PROFI und PREMIUM
<b>Tierart:</b>	Legehennen
<b>Verwendungszweck:</b>	Mobiler Stall für Legehennen, Ausstattung mit Kotgrube, Scharrraum, Abrollnestern, Sitzstangen, Nippeltränken und Rundfuttertrögen, Längsfuttertröge und/oder Kettenfütterung
<b>Anmelder/in:</b>	ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG Maschweg 54 49324 Melle Deutschland
<b>Eingereicht zur Beurteilung am:</b>	12.04.2019

#### Kurzbeschreibung:

Der *Mobile Stall ROWA 250* für Legehennen ist eine mobile Stallung, die mit einer Kotgrube, einem Scharrraum, Abrollnestern, Sitzstangen, Nippeltränken und Rundfuttertrögen bzw. Längsfuttertrög oder einer Kettenfütterung ausgestattet ist.



Grundplan des Mobilen Stalles ROWA 250 PROFI

© ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG

### **Eingereichte Unterlagen / Erhebungen:**

- Stallplatzberechnungen zu den Mobilten Ställen ROWA 250 PROFi und PREMIUM, (Konventionelle Haltung, Biologische Haltung, Biologische Haltung Austria), Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG\*)
- Ausstattungs- und Preislisten zum Mobilten Stall ROWA 250, Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG^)
- Pläne zu den Mobilten Ställen ROWA 250 PROFi und PREMIUM, Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG#)
- Betriebsanleitung Mobilställe Fa. ROWA Stalleinrichtung+)
- Listen verwendeter Materialien und deren Oberfläche zum Mobilten Stall ROWA 250, Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG~)
- Datenblatt Sandwichplatten: Übersichts-Tabellen Beschichtungen°)
- Ratgeber Legehennenhaltung, ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KGΔ)
- ROWA Stalleinrichtung - Gesamtkatalog»)
- Statische Berechnung ROWA MS
- ECO-CERT 2016: Beurteilung der Geruchs- und Ammoniakimmissionen aus dem Betrieb von Mobilställen der Firma ROWA\*)
- Stalleinrichter Katalogisierung, Verein für kontrollierte alternative Tierhaltung e.v. - KAT –, 08.04.2019□)
- Produktbeschreibungen auf der Website [www.rowa-melle.de/mobile-staelle/](http://www.rowa-melle.de/mobile-staelle/))
- Schriftliche Mitteilung der Fa. ROWA vom 21.08.2019“)
- Begutachtung eines Mobilten Stalles ROWA 200 Version 4.0 auf der Wieselburger Messe, NÖ, 06.03.2020▼)

### **Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:**

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2018
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017
- 3) Richtlinie 1999/74/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Legehennen, ABl. Nr. L 203 vom 3.8.1999 S. 53
- 4) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 219/2013)

**Zur Bewertung auf Tiergerechtheit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:**

- a) Bio Austria, 2019: Produktionsrichtlinien, Fassung Dezember 2019, [https://www.bio-austria.at/app/uploads/BA\\_Richtlinien\\_Dezember2019\\_1.pdf](https://www.bio-austria.at/app/uploads/BA_Richtlinien_Dezember2019_1.pdf) , Zugriff am 12.02.2020
- b) Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz, 2018: Handbuch Geflügel. 2. Auflage.
- c) Steiner, U., 2016: Mobile Legehennenställe – ein neuer Trend auch in der Schweiz – Auch für Hühner gibt’s „Wohnmobile“, Schweizer Geflügelzeitung 2/16

## Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

### 1) Allgemeines

Mobile Legehennenställe sind in Deutschland bereits etabliert, in der Schweiz und in Österreich sind sie mehr und mehr im Kommen<sup>o)</sup>. Viele Eier-Direktvermarkter setzen auf dieses mobile Haltungssystem<sup>o)</sup>.

Aufgabe der *mobilen Ställe von Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist es, Legehennen im mobilen Hühnerstall verschiedene Funktionsbereiche - Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen und einen Scharraum anzubieten. Da es sich um ein serienmäßig hergestelltes Haltungs- bzw. Aufstallungssystem bzw. eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit der die Tiere ständig in Kontakt sind und diese nutzen, ist es erforderlich die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes<sup>1)</sup>, die Anforderungen für die Haltung von Hausgeflügel sowie insbesondere die besonderen Haltungsvorschriften für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen<sup>2)</sup>.

### 2) Produkte

#### **2.1. Mobiler Stall ROWA 250 für Legehennen – Der 1938er**

Der *Mobile Stall ROWA 250* ist ein Alternativsystem für Legehennen mit einer nutzbaren Ebene (HB Geflügel, L2, S. 68)<sup>b),#)</sup>. Der *Mobile Stall ROWA 250* ist als PROFI (mit Futterautomat und Kotschublade) oder PREMIUM (Kotschublade, Kettenfütterung und Futtersilo) Version verfügbar und zeichnet sich durch seine Retro-Holzoptik aus<sup>\*,~)</sup>.

Das Fahrzeug *ROWA 250* verfügt über feuerverzinkte Fahrzeugprofile, eine Grünlandbereifung mit verstärkter Achserhöhung, eine Deichsel mit DIN-Öse und Stützrad sowie vier variable Abstellstützen (je 1,2t)<sup>^),»)</sup>. Der *Mobile Stall ROWA 250* besitzt eine Eingangstür mit Lüftungsgitter und Fenster, welche sich über eine zweistufige Eingangstreppe erreichen lässt. Die Außenhülle (Fahrzeug-Wände, -Boden, und -Dach) des *Mobilen Stall ROWA 250* besteht allseits aus ISO-Sandwichplatten (40 mm) mit einem 2-Schichtsystem, einer organischen Polyester Beschichtung (Schichtdicke 25 µm) und der Korrosionsschutzklasse III<sup>o),^),~)</sup>. Im Bodenbereich, bei der Kotschublade und der Kotgrube werden Siebdruckplatten verwendet<sup>~)</sup>.

Die Innenausstattung ist fast durchwegs aus Metall (z.B. Einzelnester, Futterkorb, Futterautomaten) bzw. Kunststoff (z.B. Nippeltränke, Wassertankanlage, Roste der Kotgrube) gefertigt. Die Sitzstangen bestehen aus Kiefernholz und Metall<sup>~),\*)</sup>. Durch die verwendeten Materialien lässt sich der *Mobile Stall ROWA 250* angemessen reinigen und desinfizieren (§ 18, Abs. 1, TSchG)<sup>1)</sup>.

Die Außenmaße des *Mobilen Stall ROWA 250* betragen 7,42 m Gesamtlänge (inklusive Deichsel und Eingangstreppe)<sup>#)</sup>, 3,03 m Gesamtbreite (inklusive Jalousie von 0,1 m)<sup>~)</sup> und 3,24 m (bzw. 3,34 m mit Photovoltaik-Anlage) Gesamthöhe<sup>~)</sup>. Der *Mobile Stall ROWA 250* weist innen eine Länge von 6,00 m und eine Breite von 2,86 m auf<sup>#)</sup>. Aufgrund der leicht schrägen Dachkonstruktion beträgt die Höhe innen, an der höchsten Stelle 2,30 m und fällt auf der niedrigeren Seite auf eine Höhe von 1,94 m ab<sup>»)</sup>.

Der Scharrraum hat eine Länge von 2,08 m und eine Breite von 2,86 m und weist somit eine Fläche von 5,94 m<sup>2</sup> auf<sup>#)</sup>. Die Größe des Scharrraums entspricht somit den Empfehlungen, dass den Tieren mindestens ein Drittel der Stallbodenfläche als Einstreufläche zur Verfügung stehen soll (HB Geflügel, M2, S. 76)<sup>b)</sup>.

Die Kotgrube hat eine Länge von 3,92 m und eine Breite von 2,86 m<sup>#)</sup>. Eine Fläche von 0,2 x 0,5 m<sup>2</sup> wird durch das Nest abgedeckt und zählt daher nicht zur nutzbaren Fläche<sup>▼)</sup>. Den Boden der Kotgrube bildet ein Kunststoffrost (Rastergröße 25 x 50 mm)<sup>#),~)</sup>. Unter dem Rost befindet die Kotgrube, die über eine große Öffnungsklappe im hinteren Bereich des Anhängers gereinigt werden kann<sup>^),~)</sup>. Für eine Vereinfachung der Entmistung des *Mobilen Stall ROWA 250* ist standardmäßig eine 4 m lange, ausziehbare Kotschublade eingebaut<sup>^),~)</sup>.

Als nutzbare Fläche für Legehennen gelten Flächen, bei denen kein Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt. Flächen in Außenscharrräumen werden nicht als nutzbare Fläche gewertet (1. ThVO, Anlage 6, 1.)<sup>2)</sup>. Die Fläche unter dem Fahrzeug kann im *Mobilen Stall ROWA 250* somit nicht als nutzbare Fläche angerechnet werden. Der *Mobile Stall ROWA 250* weist daher eine nutzbare Fläche von insgesamt 17,05 m<sup>2</sup> auf.

Der *Mobile Stall ROWA 250* ist in der PROFIL Version standardmäßig mit fünf Futterrundautomaten (à 156 cm Umfang) und einem beidseitig nutzbaren Längstrog (l = 3 m), der auf dem A-Reuter angebracht ist, ausgestattet<sup>~),\*)</sup>. Der *Mobile Stall ROWA 250* ist in der PREMIUM Version mit einem Futterrundautomaten (à 112 cm Umfang), einem beidseitig nutzbaren Längstrog (l = 3 m), der auf dem A-Reuter angebracht ist sowie mit einer automatischen Kettenfütterung ausgestattet. Die Längstrogfütterung hat eine Länge von 11,82 m und daher eine Fressfläche von 23,61 m<sup>2</sup>). Die Befüllung der Futtertröge erfolgt per Hand<sup>▼)</sup>. Die Kettenfütterung wird aus einem außenliegenden Futtersilo versorgt. Die Befüllung des Silos erfolgt hydraulisch von außen (Fassungsvermögen: ca. 1,4 t)<sup>~)</sup>.

Die Futtertröge im *Mobilen Stall ROWA 250* erfüllen die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen. Die Verteilung der Fütterungsanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO, Anlage 6, 2.5.)<sup>2)</sup>. Um anrechenbare Troglängen handelt es sich, wenn der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder sonstigem Hindernis nicht unterschritten. Für die Tiere nicht erreichbare Futtertrogbereiche werden nicht angerechnet (HB Geflügel, K1, S. 57)<sup>b)</sup>. Der Abstand zwischen den Rundfuttertrögen beträgt beim *Mobilen Stall ROWA 250* in der PROFIL Version bei vier Rundfuttertrögen nur 26 cm. Um den Tieren ausreichenden Zugang zu den Futtertrögen zu ermöglichen, ist der Abstand zwischen den Rundfuttertrögen auf mind. 40 cm zu vergrößern. Dies kann durch das Entfernen von Rundtrögen erreicht werden. Für den in der unten angeführten Tabelle angegebenen Tierbesatz werden zwei Futtertröge (Umfang 156 cm) benötigt.

Im Stallinneren befindet sich auch der Wassertank (Fassungsvermögen: 280 l)<sup>^)</sup>. Der Wasseranschluss zur Tankbefüllung befindet sich außen<sup>^)</sup>. Der *Mobile Stall ROWA 250* ist mit einem Nippelstrang mit 25 Nippeln ausgestattet. Die Verteilung der Tränkeanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO, Anlage 6, 2.5.)<sup>2)</sup>. Der Mindestabstand zwischen den Tränken sollte 10 cm betragen (HB Geflügel, K5, S. 60)<sup>b)</sup>.

Im Stall befinden sich als Ruhebereich Wandreuter und A-Reuter mit Kiefernholz-Sitzstangen sowie zwei Sitzstangen aus Metall über dem Nippelstrang und dem Futterlängstrog<sup>~),\*)</sup>. Sitzstangen müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen (1. ThVO, Anlage 6, 2.1.)<sup>2)</sup>. Sitzstangen werden nur als solche angerechnet, wenn der horizontale Abstand zur nächsten Sitzstange mind. 30 cm, zur Wand mind. 20 cm und die lichte Höhe oberhalb mind. 35 cm betragen. Im Kreuzungsbereich von Sitzstangen sind 2 x 30 cm abzuziehen, falls der Höhenunterschied nicht mindestens 35 cm aufweist. Anflugstangen zu Nestern werden nicht als Sitzstangen gerechnet. Roste, die zur nutzbaren Fläche zählen, können bei der Berechnung berücksichtigt werden (1 m<sup>2</sup> entspricht 3 lfm Sitzstange) (1. ThVO, Anlage 6; 4.1.; HB Geflügel, A5, S. 18 und K6, S. 61-63)<sup>2),b)</sup>.

Im *Mobilen Stall ROWA 250* in der PROFI Version können am A-Reuter fünf Sitzstangen (à 3 m), am Wandreuter drei Sitzstangen (à 2,3 m), die Sitzstangen oberhalb des Nippelstrangs (3,1 m) sowie die Gitterrostflächen angerechnet werden<sup>\*)^)</sup>. Im *Mobilen Stall ROWA 200* in der PREMIUM Version können am A-Reuter fünf Sitzstangen (à 3 m), die Sitzstangen oberhalb der Kettenfütterung (9,7 m), die Sitzstangen oberhalb des Nippelstrangs (3,6 m) sowie die Gitterrostflächen angerechnet werden<sup>\*)^)</sup>. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 45 mm<sup>#)</sup> und entsprechen den Vorgaben von einem Minstdurchmesser von 2,5 cm (HB Geflügel, K6, S. 63)<sup>b)</sup>. Die Sitzstangen weisen keine scharfen Kanten auf (§ 18, Abs. 2, TSchG)<sup>1)</sup>.

Der *Mobile Stall ROWA 250* ist mit 36 verschließbaren Doppelstock-Einzellegenestern (à 35 x 25,5 cm) ausgestattet. Diese sind an den Wänden im Scharrraum angeordnet<sup>\*)^#)</sup>. Für die bessere Erreichbarkeit durch die Tiere sind vor den Nestern Anflugstangen aus Holz angebracht<sup>Δ)</sup>. Als Zusatzausstattung kann eine automatische Einzelnestöffnung für das 2-etagige ROWA Einzelnest ergänzt werden<sup>Λ)</sup>.

In geschlossenen Ställen müssen natürliche und mechanische Lüftungsanlagen vorhanden sein. Diese sind entsprechend zu bedienen oder zu regeln und so zu warten, dass ihre Funktion gewährleistet ist (1. ThVO, Anlage 6, 2.2.)<sup>2)</sup>. Die Belüftung des *Mobilen Stall ROWA 250* erfolgt standardmäßig über ein großes Sommerlüftungsgitter sowie ein Lüftungsgitter in der Eingangstür<sup>Λ)</sup>. Als Zusatzausstattung wird auch eine Belüftung über einen Wandbauventilator inkl. Steuerung für den Betrieb mit Photovoltaikanlage angeboten<sup>Λ)</sup>.

Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorzusehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet; es ist ein Alarmsystem vorzusehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet (§ 18, Abs. 5, TSchG)<sup>1)</sup>. Die *Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* bietet ein GSM-Alarmgerät mit Sabotageschutz bei Stromausfall mit Sirene, Blitzlicht und Handynotruf als optionale Zusatzausstattung<sup>Λ)</sup>. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist dieses standardmäßig im *Mobilen Stall ROWA 250* zu installieren.

Die Fensterflächen umfassen zwei Kippfenster (à 0,28 m<sup>2</sup>)<sup>Λ)</sup> und die Fensterfläche der Stalltür (0,65 m<sup>2</sup>)<sup>\*)</sup>. Daraus ergibt sich eine Gesamt-Lichteinlassfläche von 1,21 m<sup>2</sup><sup>Λ)</sup>. Empfohlen werden Fensterglasflächen im Ausmaß von mindestens 3 % der Stallfläche (HB Geflügel, C1, S. 26)<sup>b)</sup>. Die Fensterflächen im *Mobilen Stall ROWA 250* entsprechen ca. 7,1 % der Stallfläche.

Zur Standard-Innenausstattung des *Mobilen Stall ROWA 250* gehört eine flackerfreie LED-Beleuchtung (230 Volt) mit Tageslichtsimulation<sup>^</sup>). Die elektronische Steuerung erfolgt mit dem künstlichen Dämmerungssimulator SLS-1+ der Firma ilox GmbH<sup>+</sup>). Dadurch werden bei Lichtänderungen gleitende oder gestaffelte Übergänge eingehalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)<sup>2)</sup>. Es ist hinsichtlich des Lichts im Stall die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)<sup>2)</sup> und die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens sechs Stunden einzuhalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)<sup>2)</sup>.

Den Tieren ist über zumindest zwei Auslauföffnungen unmittelbar Zugang ins Freie zu gewähren (Herden ab 200 Tieren) (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.; HB Geflügel, O1, S. 80)<sup>2),b)</sup>. Die Auslauföffnungen müssen mindestens 35 cm hoch und mindestens 40 cm breit sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.)<sup>2)</sup>. Eine zeitgesteuerte Auslauföffnung (Jalousie) des *Mobilen Stalles ROWA 250* ist an der Längsseite des Stalles angeordnet. Die Öffnung weist eine Breite von 80 cm und eine Höhe von 50 cm auf<sup>^,-)</sup>. Die elektronische Steuerung der Jalousie erfolgt über eine Zeitschaltuhr der Fa. Theben<sup>+</sup>. Mittels verbauten Wechselkontakt (Hager SFL 116) kann jedoch auch vom Automatikmodus (Zeitschaltuhr) in den Handbetrieb (Jalousieschalter auf der Holzplatte) umgeschaltet werden<sup>+</sup>. Eine zweite Auslauföffnung mit dem Maßen 43,5 cm Breite und 44,5 cm Höhe befindet sich in der Eingangstüre<sup>\*</sup>).

Der *Mobile Stall ROWA 250* bietet als Standardeinrichtung einen mit transparenten Doppelstegplatten (Breite 114 cm, Höhe 92 cm)<sup>“)</sup> und Kunststoffplanen abgrenzbaren Rückzugsraum unter dem Stall mit einer Fläche von 17,15 m<sup>2</sup> (6,00 x 2,86 m) und einer Höhe von 95 cm<sup>“)</sup> an. Die Doppelstegplatten sind an der Längsseite des Mobilstalles in Schienen eingefasst, die Kunststoffplanen sind an den kurzen Seiten des mobilen Stalles angebracht<sup>#)</sup>. Alle Elemente können einfach entfernt werden, sodass man jederzeit gut unter dem Stall gelangt. Vor der Auslauföffnung befindet sich ein Balkon (76 x 50 cm), von den die Tiere über eine Rampe (110 x 50 cm, Neigungswinkel ca. 30 %) in den Rückzugsraum unter dem Stall gelangen<sup>“)</sup>. Der Balkon und die Abstiegsrampe sind mit Doppelstegplatten vom Freiland getrennt.

Laut Definition ist ein Außenscharrraum ein befestigter, eingestreuter, überdachter und abgegrenzter Außenklimabereich, der an einer oder mehreren Seiten durch Gitter oder Windnetze begrenzt wird und nicht isoliert ist (1. ThVO, Anlage 6, 1.)<sup>2)</sup>. Falls Außenscharräume bei der Berechnung der Besatzdichte berücksichtigt werden sollen, müssen sie mindestens eine Fläche von einem Drittel der nutzbaren Fläche umfassen und während des gesamten Lichttages (natürliches und künstliches Licht) uneingeschränkt zugänglich sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.2., HB Geflügel, L3, S. 71)<sup>2),b)</sup>.

Um den Rückzugsraum unter dem Stall als Außenscharrraum anrechnen und somit 8 Hennen/m<sup>2</sup> nutzbare Stallfläche (136 Hennen) einstellen zu können (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)<sup>2)</sup>, ist der Boden unter dem *Mobilen Stall ROWA 250* mit einer Bodenauffangfolie zu befestigen. Zusätzlich ist dafür eine künstliche Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, vorzusehen und es sind die Doppelstegplatten an einer Stalllängsseite durch Gitter oder Windschutznetze zu ersetzen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)<sup>2)</sup>.

Der *Mobile Stall ROWA 250* kann optional mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden<sup>^</sup>). Die Stromversorgung für die Steuerung der Außenjalousie, die Beleuchtung im Mobilstall, den Ventilator (Laufzeit 6 h/Tag) und die automatische Nestöffnung erfolgt dann über die Photovoltaikanlage<sup>^</sup>). Es besteht die Möglichkeit den Stall über die Photovoltaikanlage sowie über den festen Netzanschluss zu betreiben. Ein verbauter

Wechselrichter ermöglicht das Wechseln zwischen dem dezentralen- und dem Netzbetrieb automatisch<sup>+</sup>. Für die Inbetriebnahme des Stalles gibt es eine Außensteckdose mit 230 Volt<sup>^</sup>. Es ist bei der Installation so vorzugehen, dass stromführende Teile/Kabel so ausgeführt und gewartet werden, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können (§ 18, Abs. 2, TSchG)<sup>1)</sup>.

Weitere optionale Zusatzeinrichtungen für den *Mobilen Stall ROWA 250* ein Habicht-Abwehr-Netz (Größe ca. 576 m<sup>2</sup> / 24 x 24 m), ein Dinkelgranulat/Einstreu (17 kg Sack) sowie ein stromgeführter Geflügelzaun (ohne Weidezaungerät) mit einer Höhe von 1,12 m und einer Länge von 50 m<sup>^</sup>. Für den Weidezaun gibt es eine Außensteckdose, die bei Verbau einer Photovoltaik-Anlage jedoch nicht vorhanden ist<sup>^</sup>.

Aufgrund der wiesenschonenden Bereifung ist ein Versetzen mit Tieren im Stall möglich, wenn sich die Tiere im Stall befinden<sup>^</sup>. Der *Mobile Stall ROWA 250* wiegt leer ca. 2300 kg<sup>^</sup>). Er kann mittels eines SUV oder Schleppers leicht verstellt werden (25 km/h)<sup>^</sup>). Für den Winter sind geschotterte Zufahrtswege bzw. Winterstandplätze zu empfehlen. Das Fahrzeug hat ein Emissionsgutachten<sup>\*</sup>) und entspricht den KAT Anforderungen in Deutschland<sup>□</sup>.

Der *Mobile Stall ROWA 250* weist keine gesonderte Hygieneschleuse auf. Der Eingang könnte jedoch wie beim Modell *Mobiler Stall ROWA 350* entsprechend überdacht und umgestaltet werden, um entsprechende Hygienebestimmungen gemäß Geflügelhygieneverordnung (verpflichtend erst ab 350 Hühnern) einhalten zu können<sup>4)</sup>. Im Falle einer Stallpflicht für Geflügel ist ein Außenscharrraum mit befestigten Boden als Zusatzausstattung dringend zu empfehlen.

#### Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilen Stalles ROWA 250*:

Der *Mobile Stall ROWA 250* ist ein Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)<sup>2)</sup>. Als „nutzbare Stallfläche“ gilt eine uneingeschränkt begehbarer, mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % (= 8°) geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Nicht als nutzbare Flächen gelten die Nestflächen, Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt und Flächen in Außenscharräumen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)<sup>2)</sup>.

<i>Mobile Stall ROWA 250</i>	Vorgabe	Abmessung	Ist	Max. Anzahl Hennen
Nutzbare Fläche	7,5 Hennen/m <sup>2 +)</sup>	Scharrraum: 5,94 m <sup>2</sup> Kotgrube: 11,11 m <sup>2</sup>	17,05 m <sup>2</sup>	127
Sitzstangen (SS)	20 cm SS/Tier Gitterrost <sup>++)</sup> : 1 m <sup>2</sup> ≙ 3 lfm SS	PROFI: 5 erhöhte SS x 3 m 3 erhöhte SS x 2,3 m 1 erhöhte SS x 3,1 m PREMIUM: 5 erhöhte SS x 3 m 1 erhöhte SS x 9,7 m 1 erhöhte SS x 3,1 m	PROFI: 25,45 m  PREMIUM: 27,80 m	PROFI: erhöhte SS für 363 Tiere <sup>+</sup>  PREMIUM: erhöhte SS für 397 Tiere <sup>+</sup>



		Gitterrost: 11,21 m <sup>2</sup> x 3	33,63 m	Gesamt SS für: PROFI: 295 PREMIUM: 307
Nestfläche	1 Einzelnest /7 Tiere		36 Einzelnester	252
Tränkenippel	1 Nippel/ für 10 Tiere		25 Nippel	250
Fressplatzlänge	Rundtröge: 4 cm/Tier  Längströge: 10 cm/Tier	PROFI: Rundtröge: 2 x 1,56 m Futtertrog: 1x 3 m (beidseitig)  PREMIUM: Rundtröge: 1 x 1,12 m Futtertrog: 1x 3 m Kettenfütterung: 11,82 m (beidseitig)	PROFI: 312 cm 600 cm  PREMIUM: 112 cm 600 cm 2364 cm	PROFI: 138  PREMIUM: 324
Auslauföffnung	200 cm / 1000 Tiere mind. 35 cm hoch, mind. 40 cm breit	1 x 80 cm Höhe 50 cm  1 Öffnungsluke x 43,5 cm <sup>*)</sup> Höhe 44,5 cm <sup>*)</sup>	123,5 cm	617

<sup>\*)</sup> Besatzdichte in Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (mind. 7 cm/Tier) (1. ThVO, Anlage 6, 4.2.)<sup>2)</sup>

<sup>\*\*) Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden.</sup>

Der *Mobile Stall ROWA 250* von *Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 127 Legehennen geeignet. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

Wird der *Mobile Stall ROWA 250* mit der optionalen Bodenauffangfolie sowie einer zusätzlichen Beleuchtung im abgrenzbaren Rückzugsraum unter dem Stall ausgestattet und werden die Doppelstegplatten an einer Stalllängsseite durch Gitter oder Windschutznetz ersetzt, so kann in der begutachteten Variante rechnerisch eine maximale Herdengröße von 136 Legehennen eingestallt werden. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

In Österreich kann der *Mobile Stall ROWA 250* in der begutachteten Variante laut Produktionsrichtlinien der Bio Austria nicht in biologischer Wirtschaftsweise eingesetzt werden. Für den Einsatz im Biobereich müssen die Nester mit natürlichen, verformbaren Materialien ausgestattet sein<sup>a)</sup>.

## **Bewertung des Produktes:**

**Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – *Mobiler Stall ROWA 250* – den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.**

## **Verwendungsbedingungen:**

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Der *Mobile Hühnerstall ROWA 250* der *Fa. ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* dient als mobile Stallung für Legehennen und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen, Scharrraum) auf einer Ebene.
- Im *Mobilen Hühnerstall ROWA 250 PROFI und PREMIUM* dürfen in der begutachteten Version max. 7,5 Hennen/m<sup>2</sup> eingestallt werden. Das entspricht einer Anzahl von 127 Legehennen.
- Ist der *Mobile Hühnerstall ROWA 250 PROFI und PREMIUM* mit einer Bodenauffangfolie unter dem Fahrzeug ausgestattet, ist der Raum unter dem Fahrzeug mit künstlicher Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, ausgestattet und eingestreut und werden die Doppelstegplatten an einer Stalllängsseite durch Gitter oder Windschutznetz ersetzt, dann dürfen in der begutachteten Version max. 8,0 Hennen/m<sup>2</sup> eingestallt werden. Das entspricht einer Anzahl von 136 Legehennen.
- Außenscharrräume müssen den Hennen während des gesamten Lichttages (natürliches und künstliches Licht) uneingeschränkt zugänglich sein.
- Die Einstreufäche muss den Legehennen stets uneingeschränkt zugänglich sein.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit der Hennen für die Tiere zur Gänze frei zugänglich sein.
- Es ist darauf zu achten, dass die händisch zu befüllenden Tröge immer mit adäquatem Hennenfutter befüllt sind. Die Tröge müssen so aufgestellt werden, dass der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder einem sonstigem Hindernis nicht unterschritten wird. Dies kann im *Mobilen Hühnerstall ROWA 250 PROFI* durch das Entfernen von Rundtrögen erreicht werden. Für den Tierbesatz von max. 128 Hennen (max. 136 Hennen mit richtlinienkonformem Außenscharrraum) werden zwei Futtertröge (Umfang 156 cm) benötigt.
- Der *Mobile Hühnerstall ROWA 250* ist mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren).

- Durch geeignete Platzierung des *Mobilen Hühnerstalles ROWA 250* ist sicherzustellen, dass die Ställe nicht zu stark geneigt werden (nutzbare Fläche darf höchstens 14 % [= 8°] Neigung aufweisen). Alle Bereiche des Stallbodens müssen stets Einstreumaterial aufweisen.
- Vor jedem Neubesatz ist der *Mobile Hühnerstall ROWA 250* angemessen zu reinigen und desinfizieren.
- Das Produkt ist mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.
- Das Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und das Tierschutzkennzeichen bestätigen ausschließlich die Tierschutzkonformität, das heißt die Übereinstimmungen des Produktes mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen. Die Erfüllung sicherheitsrechtlicher bzw. -technischer Anforderungen sowie die Übereinstimmung mit anderen gesetzlichen Bestimmungen (wie sicherheitspolizeirechtliche Vorgaben, Patentschutz etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller / von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie ggf. dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und / oder vom Antragsteller / von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen an den begutachteten Versionen der mobilen Ställe für Legehennen vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Abweichung handelt, die eine neuerliche Begutachtung oder eine Ergänzung des Gutachtens notwendig macht.

**Zugewiesene individuelle Prüfnummer:**

**2020-06-021 – ROWA 250**



**Das Gutachten wurde erstellt von:**

**DI Dr. Katrina Eder**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und

**Sandra Lehenbauer, MSc.**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

**Wien, am 27.03.2020**

**Für die Fachstelle**

**Dr. Martina Dörflinger**  
(Unterschrift im Akt)

### **Allgemeine Hinweise:**

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter / der Tierhalterin beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller / die Antragstellerin Einwände gegen das Gutachten kann er /sie eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers / der Antragstellerin durch einen anderen Gutachter / eine andere Gutachterin der Fachstelle bewerten zu lassen (§ 10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz ([www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers / der Antragstellerin veröffentlicht.